

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0254/06	14.12.2006

zum/zur

A0197/06 / A0207/06

Bezeichnung

Demographische Entwicklungsplanung / Demographie-TÜV

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	09.01.2007
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2007
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.02.2007
Verwaltungsausschuss	09.03.2007
Stadtrat	15.03.2007

### Zu den Anträgen A0197/06 und A0207/06

Dass die unter dem Schlagwort „Demographischer Wandel“ zusammengefassten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur Deutschlands auch Auswirkungen auf kommunaler Ebene haben werden, ist bereits seit längerem auch in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg Diskussionsthema. Verwiesen sei nicht zuletzt auf eine Klausurberatung des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten im März dieses Jahres, der entsprechende Aktivitäten in den Dezernaten vorausgingen und nachfolgten. Mit der Veranstaltung am 27. November, zu der auch alle Stadträte geladen waren, wurde eine neue Phase im Umgang mit der Problematik eröffnet, indem ein konzertiertes Handeln aller in der Stadt öffentliche Verantwortung Tragenden angestrebt wird.

Innerhalb der Verwaltung wird einhellig die Auffassung vertreten, dass die Berücksichtigung der demographischen Veränderungen im Rahmen der strategischen und operativen Planungen jedes Dezernates berücksichtigt werden muss. Das ergibt sich nicht zuletzt aus der Verpflichtung der Verwaltung, ihren Planungen stets den aktuellsten Stand des Wissens im entsprechenden Fachgebiet zu Grunde zu legen. Es besteht auch bereits seit vielen Jahren eine Festlegung des OB, bei der Erarbeitung von Drucksachen, die auf Bevölkerungsdaten (wie auch auf anderen statistischen Informationen) beruhen, stets das Amt für Statistik einzubeziehen.

Es ist dagegen erklärtermaßen nicht Intention des Oberbürgermeisters, derartige Aufgaben einer separaten Stabs- oder Projektstelle nach Bielefelder Vorbild zu übertragen, wie mit dem Antrag 0197 angestrebt. Dies könnte eher in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, es handle sich um eine Entlastung der Fachdezernate von diesen Verantwortlichkeiten. Dass seit 2004 keine deutsche Großstadt dem Bielefelder Vorbild zur Einrichtung einer Projektbeauftragten-Stelle gefolgt ist, deutet daraufhin, dass die Überlegungen in vielen Städten zu ähnlichen Ergebnissen gelangt sind. Das Problem „Demographischer Wandel“ ist jedenfalls z.B. in den Fachgremien des Deutschen Städtetages auch vor 2004 immer wieder erörtert worden.

Aus dem Vorgenannten ist indessen nicht zu folgern, dass seitens des Oberbürgermeisters keinerlei Handlungsbedarf gesehen wird. Es besteht vielmehr Konsens innerhalb der Verwaltung, dass es sich bei Diskussion von demographischen Auswirkungen und geeigneten Gegenstrategien und der Vernetzung der städtischen Handlungsstränge zur Reaktion auf die

demographischen Veränderungen um eine Führungsaufgabe handelt, die aus der Unterstützung durch eine zentrale Zuständigkeit Nutzen ziehen kann. Dazu gehört nicht zuletzt die Prüfung städtischer Vorhaben auf „Demographie-Verträglichkeit“ – im Antrag 0207 als „Demographie-TÜV“ bezeichnet.

Durch den Oberbürgermeister wurde festgelegt, dass das Amt für Statistik, welches sich im Rahmen seiner Aufgaben seit seiner Wiedererrichtung auch mit den Auswirkungen der Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur befasst, die Rolle einer koordinierenden Stelle für demographische Fragestellungen im Auftrag des OB wahrnehmen wird. Die Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Verantwortung werden demnächst verwaltungsintern in einer speziellen Dienstanweisung geregelt werden.

Holger Platz